

Antrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die langfristigen Klimaziele zur CO₂-Reduktion in Neumünster:
 - -55% bis 2030
 - -70% bis 2040
 - Klimaneutralität bis 2050
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele für Neumünster zu entwickeln.
4. Die Ratsversammlung beschließt, die hierfür notwendigen Strukturen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird der Umsetzung folgender Maßnahmen zugestimmt:

Der Anpassung der Struktur des bisherigen Bereiches Klimaschutz und Umweltqualität im FD 63 als Abteilung entsprechend der aktuellen Bedarfe.

Der umgehenden Einrichtung von 1 Planstelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität (EG 12) im FD 63.

Der Einrichtung von 1/2 Planstelle Umweltqualität und Klimaanpassung (EG 11) im FD 63 ab spätestens ab 2021 (Ausschreibung 2020).